

# Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

## 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Fischereirechtliche Verfahren	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Stand</b>
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Halblech Dorfstraße 18 D-87642 Halblech Tel.: (0) 83 68 / 912 22 – 0; E-Mail: <a href="mailto:rathaus@halblech.de">rathaus@halblech.de</a>		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Kontaktdaten) GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0; E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gkds.bayern">datenschutz@gkds.bayern</a>		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Bearbeitung fischereirechtlicher Anträge und Vorgänge
<b>Rechtsgrundlagen</b> Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG), der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz (AVBayFiG) und den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR) verarbeitet. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von Fischereischeinen nach den Art. 57ff BayFiG und §1 AVBayFiG.

## 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Kassen und Steueramt	Die Datenweitergabe ist notwendig, um einen Antrag bearbeiten zu können, Gebühren einzuziehen, oder um notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Fischereibehörden unterliegen Informationspflichten, zum Beispiel an die Fischereifachberatung des Bezirkes. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden die Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.
2	Veterinäramt	
3	Fischereifachberatung des Bezirkes	
4	Fischereiverbände / Vereine	

#### 4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

#### 5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1 - 2	Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren. Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen werden diese bis zum Ableben des/r Erlaubnisinhabers/in aufbewahrt oder aber bis 90 Jahre nach dessen/deren Geburt.

#### 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
 Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
 Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
 Telefon: 089 212672 0  
 Fax: 089 212672 50  
 e-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den fischereirechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.